

Sitzungsvorlage

Nr. 2014/895

Beschlussvorlage**Verkehrsüberwachungsanlagen an der Lüchower Ortsumgehung**

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen

10.11.2014

TOP

Kreisausschuss

17.11.2014

TOP

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Firma Jenoptik zu verhandeln, zwei vorhandene Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an die Ortsumgehung Lüchow umzusetzen, alternativ sollen zwei kreiseigene Anlagen oder eine kreiseigene Anlage umgesetzt werden.

Sachverhalt:

Der Leasingvertrag für die beiden Verkehrsüberwachungsanlagen an der Lüchower Ortsumgehung endet am 21.11.2014.

Im Leasingvertrag gibt es eine Verlängerungsoption für 1 Jahr. Es wurde versucht diese Option wahrzunehmen, weil die derzeit geltenden Vertragskonditionen so günstig sind, dass diese bei einer Neuausschreibung nicht mehr erreicht werden. Die Firma german radar gmbh hat mit Schreiben vom 21.08.2014 zugesagt, dass diese Option zu unveränderten Bedingungen angewendet wird.

Mit Schreiben vom 13.10.2014 hat die Firma german radar gmbh die Zusage revidiert. Die Verlängerungsoption solle zwar gelten, aber zu geänderten Konditionen. Eine interne Wirtschaftlichkeitsprüfung habe ergeben, dass die im alten Leasingvertrag geltenden Konditionen für die Firma german radar gmbh nicht vertretbar seien. Die im Schreiben vom 13.10.2014 genannten Konditionen sind jedoch nicht wirtschaftlich für den Landkreis Lüchow-Dannenberg und können daher nicht angenommen werden.

Der Justitiar der Kreisverwaltung wurde zwischenzeitlich gebeten, zu prüfen, ob die Zusage vom 21.08.2014 rechtsverbindlich ist und gerichtlich durchgesetzt werden kann. Das Ergebnis ist leider negativ.

Die im Schreiben der Firma german radar gmbh vom 13.10.2014 angebotenen drei Varianten kommen alle nicht in Betracht.

Variante 1: Kauf für 192.135,57 Euro. Diese Mittel sind aus dem Finanzhaushalt aufzubringen, eine Rücksprache mit der Kämmerei hat ergeben, dass so eine Investition bei der derzeitigen Haushaltslage nicht möglich ist. Unabhängig davon erscheint der Kauf der angebotenen Technik zu diesem Preis bei der Einsatzfähigkeit als überhöht. Erfahrungen haben gezeigt, dass die eingesetzte Technik störanfällig ist.

Variante 2: Kauf auf Raten 13 x 15.605,72 Euro = 202.874,36 Euro. Siehe Nr. 1.

Variante 3: Leasing 13 x 14.341,70 Euro = 186.442,10 Euro. Das Leasing für 1 Jahr in Höhe von 172.100,40 Euro ist im Vergleich zu den alten Konditionen, 8,21 Euro pro Fall für den Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht wirtschaftlich. Im Jahr 2013 hat die Kreisverwaltung 3218 Fälle aus diesen zwei Anlagen bearbeitet, die Fallpauschale hatte 2013 eine Höhe von 26.419,78 Euro. Im Jahr 2014 haben wir bis einschließlich September 1.771 Fälle mit einer Fallpauschale in Höhe von 14.539,91. Die Fallzahlen werden erfahrungsgemäß in Zukunft eher zurückgehen.

Das gesamte Jahressoll 2013 aus diesen beiden Anlagen belief sich auf 166.551,20 Euro, d.h. die Sollzahlen, die nicht zu 100 % realisiert werden können sind schon niedriger als die Leasingraten. Im Jahr 2014 wurde bis einschließlich September ein Jahressoll in Höhe von 97.196,90 Euro erzeugt.

Da bei einer Neuausschreibung der kombinierten Technik Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung ähnliche Ergebnisse erzielt werden dürften, es gibt derzeit nur einen Hersteller dieser Technik und dementsprechend wenig Anbieter, vor zwei Jahren hat die Kreisverwaltung nur 1 Angebot erhalten, ist aus Wirtschaftlichkeitsgründen von einer Neuausschreibung dieser Technik aus Sicht der Kreisverwaltung abzusehen.

Eine Neuausschreibung nur der Geschwindigkeitsüberwachung wird voraussichtlich auch nicht zu

einem wirtschaftlichen Ergebnis führen. Im Zusammenhang mit Angebotsabfragen bei einem anderen Standort ist durchgehend keine fallpauschale mehr angeboten worden, sondern immer feste Monatspauschalen.

Wenn bei der Kalkulation von den Zahlen 2013 ausgegangen wird, wurde in diesem Jahr ein Soll von 166.551,20 Euro mit 3.218 Fällen erzeugt. Hiervon haben die Rotlichtverstöße 15 % der Fälle mit 50 % der Einnahmen ausgemacht. Der Anteil an Geschwindigkeitsverstößen lag bei 85 % der Fälle mit 50 % der Einnahmen, also 2.735 Fälle mit 83.275,60 Euro Solleinnahmen. Die Tendenz ist im laufenden Jahr 2014 und in Zukunft eher fallend. Es können erfahrungsgemäß ca. 80 % der Solleinnahmen als Isteinnahme realisiert werden, also für das Beispieljahr 2013 ca. 67.000,-- Euro Isteinnahmen. Zwei Anlagen für die Geschwindigkeitsmessung sind laut der Abfrage für einen anderen Standort mit mindestens 54.000,-- Euro jährliche Leasingkosten zu kalkulieren, hinzu kommen ca. 7,-- Euro pro Fall hausinterner Aufwand (es wurden ca. 11,-- Euro vom Controlling anhand der Zahlen 2013 ermittelt, hierin enthalten ist jedoch die Fallpauschale von 4,-- Euro bei den reinen Geschwindigkeitsmessanlagen), bei 2.735 Fällen sind dies 19.145,-- Euro. In der Summe steht also ein Aufwand in Höhe von 73.145,-- Euro und Isteinnahmen von 67.000,-- Euro in der Gegenüberstellung.

Eine Hochrechnung für 2014 ausgehend von den Ergebnissen bis einschließlich September 2014 würde eine Fallzahl von 2361 mit Solleinnahmen in Höhe von 129.595,86 Euro für das gesamte Jahr ergeben. Bei der gleichen Verteilung Rotlichtverstöße zu Geschwindigkeitsverstößen kommen wir auf 2007 Geschwindigkeitsverstöße mit Solleinnahmen in Höhe von 64.797,93 Euro. Die geschätzten Isteinnahmen liegen dann bei 52.000,-- Euro. Auf der Aufwandseite hätten wir 54.000,-- Euro Leasingkosten und 14.049,-- Euro hausinternen Aufwand, in der Summe 68.049,-- Euro.

Diese Zahlen sind natürlich nur Annahmen, aber es ist davon auszugehen, dass bei künftig sinkenden Fallzahlen sich die Annahme eher verschlechtert.

Ein Leasingmodell ist bei den neuen Konditionen sowohl bei einer Anlage mit kombinierter Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung, als auch bei reiner Geschwindigkeitsüberwachung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht wirtschaftlich.

Für den Landkreis Lüchow-Dannenberg als untere Straßenverkehrsbehörde steht natürlich die Sicherheit auf Lüchow-Dannenbergs Straßen im Vordergrund, insofern sollte der Umfang der Verkehrsüberwachung grundsätzlich aufrechterhalten werden, als Teil der Gesamtverwaltung muss natürlich den haushaltsrechtlichen Zwängen Rechnung getragen werden. Bei der Haushaltslage des Landkreis Lüchow-Dannenberg kann daher von der Kreisverwaltung kein Vorschlag zu Verkehrsüberwachungsmaßnahmen kommen, der sich finanziell nicht selbst trägt.

Für die Verkehrsüberwachung an der Ortsumgebung Lüchow wird nur die Möglichkeit gesehen, entweder mit dem anderen Leasinggeber für Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zu verhandeln, ob er bereit wäre Anlagen aus dem Leasingpaket umzustellen oder eigene Anlagen umzustellen. Aus dem Leasingpaket werden die Standorte Gartow und Woltersdorf von der Verwaltung vorgeschlagen, bei den kreiseigenen Anlagen werden die Standorte Karwitz und Schaafhausen vorgeschlagen. Da sich die Anzahl der Verkehrsüberwachungsanlagen reduzieren wird ist bei beiden Varianten zu klären, welche Standorte erhalten bleiben sollen. Dies könnte für den Standort an der Ortsumgebung Lüchow auch bedeuten, dass dort eine oder keine Anlage aufgestellt werden soll. Sofern der Kreisausschuss zu dem Ergebnis kommt, dass ein Gerät vom Standort Karwitz oder Schaafhausen nach Prisser umgesetzt werden soll (Vorlage 2014/869) und mit der Firma Jenoptik keine Einigung erzielt werden kann, sollte an der Ortsumgebung Lüchow die Überwachung in Fahrtrichtung Dannenberg aufgegeben werden und nur noch in Fahrtrichtung Salzwedel überwacht werden.

Da die Haushaltslage eine Beibehaltung der Überwachungstätigkeit im derzeitigen Umfang bei anderen Leasingkonditionen nicht zulässt und spätestens im Sommer 2017, wenn der Leasingvertrag für die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ausläuft, das gleiche Rechenszenario ansteht, muss grundsätzlich über die Ausrichtung der Verkehrsüberwachung in Lüchow-Dannenberg nachgedacht werden. Eine Alternative wäre z.B., bei weniger stationären Anlagen mehr mobile Messungen vorzunehmen, insbesondere mit einer zweiten Anlage, die aufgrund einer anderen Messtechnik variabler einsetzbar ist.

Anlagen:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

./.
